

Teilnahmebedingungen
für Touren, Trainings, Events, Veranstaltungen, Lehrgänge
good souls Inh. Karin Birkel , Geißhaldenstraße 49 / Gebäude 68
78713 Schramberg
(nachfolgend „ good souls“ genannt)

1. Leistungsumfang/Vertragsabschluss

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ist in der Ausschreibung beschrieben. Weitere Leistungen schuldet good souls nicht.

Mit der Anmeldung bietet der/die Anmeldende den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Sollen mehrere Teilnehmende gleichzeitig angemeldet werden, so ist jede Anmeldung einzeln durchzuführen. Die automatisch durch good souls versendete Bestätigungs-E-Mail mit Angabe des Empfängerkontos für die Teilnahmegebühr ist eine Empfangsbestätigung der Anmeldung. Sie ist nicht die Teilnahmebestätigung.

Mit dem Zugang einer Teilnahmebestätigung durch good souls, die nach Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto erfolgt, wird der Vertrag für beide Teile wirksam. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der/die Teilnehmende innerhalb der Bindungsfrist good souls die Annahme erklärt.

2. Mindestteilnahmezahl

good souls behält sich vor, eine Veranstaltung bis 8 Kalendertage vor Beginn abzusagen, falls bis dahin mit weniger als 5 Teilnehmenden ein wirksamer Vertrag abgeschlossen wurde. Hierüber wird umgehend informiert und die insgesamt geleisteten Beträge werden zurückerstattet.

1

3. Unterlagen

Die für das Training/die Tour/den Lehrgang relevanten Unterlagen werden den Teilnehmenden nach erfolgter Zahlung zugesandt oder persönlich übergeben.

4. Bezahlung

Ohne Bezahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den/die Teilnehmende kein Anspruch auf Erbringung der Leistungen durch good souls. Die Zahlung unserer Veranstaltungen wird über den Anbieter PayPal abgewickelt. Diese Zahlungsoption ist auch ohne eigenes PayPalkonto möglich. Im Falle einer Stornierung fallen 10 EUR anteilige Bearbeitungsgebühr an. Für weitere Wenn der vereinbarte Teilnahmepreis nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt dies good souls dazu, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Daneben ist die Geltendmachung von Schadensersatz zulässig.

5. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss aus Sicht von good souls notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Rücktritt und Vertragsübertragung

Jede/r Teilnehmende kann jederzeit von der durch ihn gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Er/sie hat auch das Recht, bis zum Beginn der Veranstaltung zu verlangen, dass an seiner/ihrer Stelle ein/e Dritte/r an der Veranstaltung teilnimmt. good souls darf der Teilnahme eines/einer Dritten allerdings widersprechen, wenn diese/r den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt, nicht ausreichende Fahrkenntnisse hat, oder wenn der Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt der/die Teilnehmende, nach vorstehender Maßgabe, zurück, so werden statt des Teilnahmepreises folgende Stornogebühren berechnet:

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	25% des Teilnahmepreises
29 bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50% des Teilnahmepreises
9 bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn	90% des Teilnahmepreises
ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100% des Teilnahmepreises

7. Höhere Gewalt

Für eine diesbezügliche Kündigung gelten die gesetzlichen Regelungen

8. Zusicherung des/der Teilnehmenden

Der/die Teilnehmende sichert zu, Inhaber/in einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er/sie erklärt durch die Buchung und/oder durch eigenhändige Unterschrift, dass sein/ihr Motorrad für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und im fahrsicheren Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Veranstaltungsländer), sowie die gesetzlichen Bestimmungen für die Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Der/die Teilnehmende sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz über die gesamte Dauer des gebuchten Vertragsgegenstands hinweg. Der/die Teilnehmende sichert zu, bei Motorrad-Veranstaltungen nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe und Stiefel) teilzunehmen. Jede/r Teilnehmende bestätigt mit seiner Anmeldung und/oder durch Unterschrift, dass er/sie bei guter gesundheitlicher Verfassung ist.

9. Einverständniserklärung Foto- und Filmaufnahmen

Der/die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit seiner/ihrer Teilnahme an der Veranstaltung Fotos und Filmaufnahmen gemacht werden, und dass diese ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und – ausschließlich – zu Werbezwecken veröffentlicht werden bzw. auf social media Plattformen. Sofern Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden, haben die Teilnehmenden in Einzelfällen die Möglichkeit, diese im Anschluss an das Training bei Fotografen/Filmenden zu erwerben. Der/die Teilnehmende erklärt sich daher einverstanden, dass seine/ihre E-Mail-Adresse an den/die Fotografen weitergegeben werden, jedoch ausschließlich zum Zwecke der persönlichen Kontaktaufnahme. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Sollten Teilnehmende Einwände gegen die Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten haben, können sie dem kostenfrei widersprechen.

10. Haftung

Dem/der Teilnehmenden ist bewusst, dass bei Motorrad-Trainings, -lehrgängen und -touren jeglicher Art, insbesondere beim Befahren von Trainingsgeländen, Offroad-Geländen, schlecht ausgebauten Straßen in Berg-Regionen oder in Gebieten mit unterentwickelter Verkehrsinfrastruktur ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Die Haftung von good souls aus dem Vertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist daher auf die Höhe des dreifachen Teilnahmepreises beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder good souls für einen dem/der Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der/die Teilnehmende hält die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften des Trainingsgeländes bzw. des jeweiligen Veranstaltungslandes ein, passt sich in seinem Fahrverhalten der Gruppe, der Geschwindigkeit und den vorgefundenen Verhältnissen an. Der/die Teilnehmende fährt stets auf eigene Verantwortung. Durch ihn/sie verursachte Unfälle und Vorkommnisse (bspw. Ordnungswidrigkeiten oder entsprechende Straftatbestände) und daraus folgende straf- und zivilrechtliche Folgen verantwortet der/die Teilnehmende selbst.

11. Beachtung von Anweisungen

Um einen reibungslosen und für alle Teilnehmenden sicheren Ablauf der Motorrad-Trainings, -lehrgänge und -touren gewährleisten zu können, ist es Bedingung, dass sich jede/r Teilnehmende an die Hausordnung des Trainingsgeländes bzw. an die Gesetze des jeweiligen Landes und die Regeln der Gruppenfahrt hält. Sollte sich ein/e Teilnehmende trotz Aufforderung und Ermahnung durch den Trainer/Tourguide/Veranstaltungsleiter nicht an diese Bestimmungen halten, verstößt er/sie gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmenden oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch dieses Verhalten gestört oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter von good souls das Recht, den/die Teilnehmende ohne Erstattung der Teilnahmegebühr und entstandener Kosten in Form einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Die Kündigung ist auch mündlich möglich. Hieraus entstehende zusätzliche Kosten trägt ausschließlich der/die Teilnehmende selbst. Ein Anspruch auf die vertraglich zugesicherte Veranstaltungsleistung besteht in diesem Fall nur noch im Bezug auf Unterkunft und Verpflegung, nicht aber auf weitere Betreuung durch den Trainer oder Tourguide bzw. Veranstaltungsleiter oder eine Minderung des Teilnahmepreises. Sollte good souls oder anderen Teilnehmenden durch das Fehlverhalten ein Schaden entstehen, so behält sich good souls die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

12. Informationen zum Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle

good souls ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Soweit der/die Teilnehmende an good souls Veranstaltungen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsbeteiligten Rottweil. good souls ist jedoch auch berechtigt, den Vertragspartner an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

14. Allgemeine Bestimmungen

Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum sonstigen schriftlichen Vertragsinhalt sind nicht getroffen worden. Sämtliche Vertragsänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Der/die Teilnehmende erkennt die Teilnahmebedingungen mit seiner Anmeldung an.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.

15. Veranstalter

good souls
Inh. Karin Birkel
Geißhaldenstraße 49 / Gebäude 68
78713 Schramberg